

Anlage 2: Eigenständigkeitserklärung (eingesetzte Hilfsmittel)

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit / die von mir verantworteten und entsprechend gekennzeichneten Teile der vorliegenden Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und gemäß der Freigabeerklärung Hilfsmittel benutzt habe.
2. Ich trage die Verantwortung für die Qualität des Textes sowie die Auswahl aller Inhalte. Ich habe sichergestellt, dass Informationen und Argumente mit geeigneten wissenschaftlichen Quellen belegt bzw. gestützt werden. Textstellen, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken etc., die ich aus fremden oder auch eigenen, älteren Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommen habe, habe ich als solche eindeutig gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen. Alle weiteren Inhalte dieser Arbeit ohne entsprechende Verweise stammen im urheberrechtlichen Sinn von mir.
3. Ich weiß, dass meine Eigenständigkeitserklärung sich auch auf Produkte nicht zitierfähiger, generierender KI-Anwendungen (nachfolgend „generierende KI“) bezieht.
4. Die Details zum Gebrauch generierender KI bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit inklusive Art, Ziel und Umfang der Verwendung sowie die Art der Nachweispflicht habe ich der Freigabeerklärung der prüfenden Person entnommen.
5. Sofern generierende KI als Hilfsmittel freigegeben war, versichere ich, dass ich mich dieser in der vorliegenden Arbeit lediglich als Hilfsmittel bedient habe und mein gestalterischer Einfluss deutlich überwiegt. Ich verantworte die Übernahme der von mir verwendeten maschinell generierten Passagen in meiner Arbeit vollumfänglich selbst.
6. Ich habe die Verwendung zugelassener generierender KI in der vorliegenden Arbeit kenntlich gemacht und eigens reflektiert. Der Reflexionstext enthält Angaben über die Verwendung generierender KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person sowie Einschätzungen über deren Nutzen bzw. damit verbundene Herausforderungen.
7. Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde oder in deutscher oder einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.
8. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die vorbenannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und dazu führen kann, dass meine Prüfungsleistung als Täuschung und damit als mit „nicht bestanden“ bewertet wird. Bei mehrfachem Täuschungsversuch kann ich befristet oder dauerhaft von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen in meinem Studiengang ausgeschlossen werden.

Ort und Datum

Unterschrift